



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Entrußerblock

Überarbeitet am: 28.01.2020

Materialnummer: RCSO-BO-037

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Flash Entrußerblock

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Entrußer für den häuslichen Gebrauch.
Kaminblock mit Entrußerpulver für Kamine, Holz- und Kohleöfen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden. Beutel nicht öffnen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	BOOMEX	
	Produktions- u. Handelsges. chem. techn. Artikel mbH	
Straße:	Ostufstraße 4	
Ort:	D-45356 Essen	
Telefon:	+49 (0)201-52324-0	Telefax: +49 (0)201-52324-131
E-Mail:	info@boomex-germany.com	
Ansprechpartner:	Marion Spilles	
E-Mail:	Marion.Spilles@boomex-germany.com	
Internet:	www.boomex-germany.com	

1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf Erfurt: +49 (0)361 - 730730 (24h | DE, EN)

Weitere Angaben

Artikelnummer: 62703

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:
Akute Toxizität: Akut Tox. 4
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2
Gefahrenhinweise:
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenreizung.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

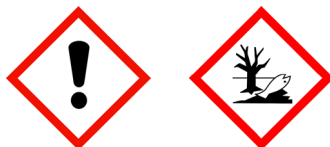
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ammoniumchlorid
Kupfer(II)Sulfat Pentahydrat

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Entrußerblock

Überarbeitet am: 28.01.2020

Materialnummer: RCSO-BO-037

Seite 2 von 11

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501 Inhalt/Behälter nicht mit dem Hausmüll entsorgen und gemäß den regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
12125-02-9	Ammoniumchlorid			>25 - <50 %
	235-186-4	017-014-00-8	01-2119487950-27	
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319			
7758-99-8	Kupfer(II)Sulfat Pentahydrat			< 2,5 %
	231-847-6	029-004-00-0	01-2119520566-40	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H302 H315 H319 H400 H410			
1314-13-2	Zinkoxid			< 2,5 %
	215-222-5	030-013-00-7	01-2119463881-32	
	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400 H410			
7782-63-0	Eisen(II)-sulfat (1:1), Heptahydrat; Schwefelsäure, Eisen(II)-salz (1:1), Heptahydrat; Eisensulfatheptahydrat			< 2,5 %
	231-753-5	026-003-01-4		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H302 H315 H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
 Verbrennungen, die auf Grund falscher Benutzung entstehen, sind wie normale Verbrennungen zu behandeln: Die verletzten Bereiche sollten 10 Minuten lang unter fließendem Kaltwasser gehalten werden. Brandblasen sollten nicht aufgerissen und lose Haut nicht entfernt werden. Decken sie betroffene Flächen mit sauberem, nicht-flüssigem, sterilem Material ab. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Entrüßerblock

Überarbeitet am: 28.01.2020

Materialnummer: RCSO-BO-037

Seite 3 von 11

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen. Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Medizinalkohle geben (3 Esslöffel Medizinalkohle in 1 Glas Wasser aufgeschlämmt). Milch trinken. Erbrechen anregen.

Für ärztliche Behandlung sorgen. Vergiftungssymptome können erst später auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Leichte Reizungen der Schleimhäute und des Atemtraktes, Husten, Atemnot; Nach Hautkontakt: leichte Reizungen; Nach Augenkontakt: Reizungen; nach Verschlucken: Reizungen Schleimhautreizungen; Nach Verschlucken größerer Mengen: Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Blutdruckabfall, Bewußtlosigkeit, Störungen des Zentralnervensystems.

Chronisch: Bei oraler Aufnahme hoher Dosen: Störung des Allgemeinbefindens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatik der akuten Vergiftung:

Gewerblich ist - fast ausschließlich - die topische Wirkung relevant: Reizung bei Schleimhaut-, weniger bei Hautkontakt. An Augen Conjunctivitis bis Corneaerosion, Lacrimation, Blepharospasmus; nach Einatmung Salivation, Reizhusten, Bronchitis; Glottis- oder Lungenödem nur nach massiver Inhalation. Dermal entwickeln sich mäßig ausgeprägte Effloreszenzen einer irritativen Dermatitis.

Orale Zufuhr verursacht Brennen und Rötung in Mundhöhle und Rachen im Sinne lokaler Reizeffekte. Resorptive Vergiftung ist im Berufsleben äußerst unwahrscheinlich; akzidentell kann sie sich nur ereignen, wenn Substanz per os aufgenommen und durch Spontanerbrechen nicht wieder eliminiert wird.

Dann entwickeln sich typische Symptome der Abnahme der Alkalireserve (Azidose): Desorientiertheit, Nausea, Erbrechen, stark saurer Harn, Tachypnoe, Zyanose, Hyperreflexie, gefolgt von Areflexie, Kussmaul'scher Atmung und Koma.

Die alternative systemische Intoxikationsform, die Ammoniakvergiftung bei vorbestehender Leberinsuffizienz (Zirrhose), ist gewerbehygienisch wohl ausgeschlossen. Hinweise zur Ersten ärztlichen Hilfe: Betroffene Augen spülen, nach ärztlicher Erstversorgung ophthalmologische Weiterbehandlung. Kontaminierte Haut mit Wasser abwaschen, lokale Glucocorticoidanwendung indiziert. Nach Substanzeinatmung inhalative und parenterale Glucocorticoidgabe sowie Bronchitis-/ Pneumonieprophylaxe vornehmen. Nur Verschlucken massiver Dosen macht therapeutisches Eingreifen erforderlich: Verdünnung und Adsorption nebst Elimination und Einleitung einer Azidosebehandlung. Aufnahme geringerer Mengen kann erfolgreich durch perorale Verabreichung von ca. 4 g Natriumhydrogencarbonat behandelt werden. Ingestive Zufuhr erfordert jedoch stets stationäre Überwachung des Säuren-Basen-Gleichgewichtes, der Elektrolyte sowie der Nieren-, Leber- und Kreislauffunktion.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

nicht bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Phosgen, Chlor.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Entrußerblock

Überarbeitet am: 28.01.2020

Materialnummer: RCSO-BO-037

Seite 4 von 11

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Staubeentwicklung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsichtig trocken aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Handhabung und Lagerung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Gefahrstoffen beachten, insbesondere Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei Entstehung von Staub: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Staubeentwicklung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken halten. Zwischen 15 und 25°C lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In entsprechend gekennzeichneten und geschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 - 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Entrußer für den häuslichen Gebrauch.
Kaminblock mit Entrußerpulver für Kamine, Holz- und Kohleöfen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Entrußerblock

Überarbeitet am: 28.01.2020

Materialnummer: RCSO-BO-037

Seite 5 von 11

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Derzeit liegen keine Expositionsgrenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei Staubbildung möglichst in geschlossenen Systemen arbeiten oder Absaugung mit effektiver geometrischer Anordnung verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Verunreinigte Kleidung wechseln und gründlich reinigen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung ist nur beim Umgang mit dem freigesetzten Pulver relevant.

Augen-/Gesichtsschutz

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden. Gestellbrille.

Handschutz

Werden Schutzhandschuhe verwendet, muss das Handschuhmaterial gegen den verwendeten Stoff beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). (0,5 mm), NBR (Nitrilkautschuk). (0,35 mm), Butylkautschuk. (0,5 mm), FKM (Fluorkautschuk). (0,4 mm), PVC (Polyvinylchlorid). (0,5 mm). Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen.

Die Daten gelten nur für den Reinstoff Ammoniumchlorid. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

Körperschutz

Notwendig nur bei erhöhter Staubbildung (dicht schließend, schwach säurebeständig).

Atemschutz

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten.

Atemschutzgerät: Partikelfilter P2 oder P3; Kennfarbe: weiß

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133). (Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol% oder bei unklaren Bedingungen verwenden.)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Erdreich verhindern. Trinkwassergefährdung schon beim Eindringen geringer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörden verständigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	braun
Geruch:	geruchslos

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	*335 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	keine Daten vorhanden

Entzündlichkeit

Feststoff:	keine Daten vorhanden
------------	-----------------------

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.01.2020

Materialnummer: RCSO-BO-037

Seite 6 von 11

Flash Entrüßerblock**Explosionsgefahren**

keine Daten vorhanden

Untere Explosionsgrenze:

keine Daten vorhanden

Obere Explosionsgrenze:

keine Daten vorhanden

Zündtemperatur:

*>400 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur:

keine Daten vorhanden

Brandfördernde Eigenschaften

keine Daten vorhanden

Dampfdruck:

*1,3 hPa

(bei 30 °C)

Dampfdruck:

*67 hPa

(bei 250 °C)

Dichte (bei 20 °C):

*1,53 g/cm³

Schüttdichte:

*600-900 kg/m³

Wasserlöslichkeit:

*374 g/L

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient:

*-4,37

Dyn. Viskosität:

keine Daten vorhanden

Dampfdichte:

keine Daten vorhanden

Lösemitteltrennprüfung:

keine Daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

*Die Daten beziehen sich auf den Inhaltsstoff Ammoniumchlorid

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktionen mit Alkalimetallen, Alkalihydroxiden.

Explosionsgefahr mit Chlor, Chloraten, Cyanwasserstoff, Nitraten und Nitriten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Phosgen, Chlor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Entrußerblock

Überarbeitet am: 28.01.2020

Materialnummer: RCSO-BO-037

Seite 7 von 11

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Durch mechanische Bearbeitung (Absanden, Sägen usw.) entstehender Staub kann beim Einatmen oder bei Kontakt mit den Augen Reizeffekte verursachen.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 951,0 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
12125-02-9	Ammoniumchlorid					
	oral	ATE 500 mg/kg				
7758-99-8	Kupfer(II)Sulfat Pentahydrat					
	oral	LD50 481 mg/kg	Ratte	Registrierungsossier / ECHA	OECD 401	
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Registrierungsossier / ECHA	OECD 402	
1314-13-2	Zinkoxid					
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	IUCLID		
7782-63-0	Eisen(II)-sulfat (1:1), Heptahydrat; Schwefelsäure, Eisen(II)-salz (1:1), Heptahydrat; Eisensulfatheptahydrat					
	oral	ATE 500 mg/kg				

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

Erfahrungen am Menschen: Schleimhautreizungen. Für Ammoniumsalze gilt allgemein: lokale Reizerscheinungen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Nach Aufnahme großer Mengen: Blutdruckabfall, Kollaps, ZNS-Störungen, Krämpfe, narkotische Zustände, Atemlähmung, Hämolyse.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
12125-02-9	Ammoniumchlorid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 209 mg/l	96 h	Cyprinus carpio	IUCLID	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna		

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Entrußerblock

Überarbeitet am: 28.01.2020

Materialnummer: RCSO-BO-037

Seite 8 von 11

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
12125-02-9	Ammoniumchlorid	-4,37

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150101 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Papier und Pappe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Kupfer(II)-Sulfat Pentahydrat)

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

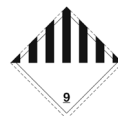
9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9



Klassifizierungscode:

M7

Sondervorschriften:

274 335 375 601

Begrenzte Menge (LQ):

5 kg

Freigestellte Menge:

E1

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

90

Tunnelbeschränkungscode:

-

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:**

UN 3077

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Entrußerblock

Überarbeitet am: 28.01.2020

Materialnummer: RCSO-BO-037

Seite 9 von 11

14.2. Ordnungsgemäße**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:****14.4. Verpackungsgruppe:**

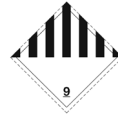
Gefahrzettel:

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Kupfer(II)-Sulfat Pentahydrat)

9

III

9



Klassifizierungscode:

M7

Sondervorschriften:

274 335 375 601

Begrenzte Menge (LQ):

5 kg

Freigestellte Menge:

E1

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:**

UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße**UN-Versandbezeichnung:**

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (copper(II) sulfate pentahydrate)

14.3. Transportgefahrenklassen:

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9



Sondervorschriften:

274, 335, 966, 967, 969

Begrenzte Menge (LQ):

5 kg

Freigestellte Menge:

E1

EmS:

F-A, S-F

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:**

UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße**UN-Versandbezeichnung:**

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (copper(II) sulfate pentahydrate)

14.3. Transportgefahrenklassen:

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9



Sondervorschriften:

A97 A158 A179 A197

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

30 kg G

Passenger LQ:

Y956

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

956

IATA-Maximale Menge - Passenger:

400 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

956

IATA-Maximale Menge - Cargo:

400 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

ja





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Entrußerblock

Überarbeitet am: 28.01.2020

Materialnummer: RCSO-BO-037

Seite 10 von 11

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 65: Ammoniumchlorid

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Ammoniumchlorid

Kupfer(II)Sulfat Pentahydrat

Zinkoxid

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Version 1,00 - 20.07.2017 - Ersterstellung

Version 1,01 - 24.04.2018 - Allgemeine Überarbeitung

Version 1,02 - 28.01.2020 - Allgemeine Überarbeitung

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC: Effektive Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Entrußerblock

Überarbeitet am: 28.01.2020

Materialnummer: RCSO-BO-037

Seite 11 von 11

IATA: International Air Transport Association
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO: Norm der International Standards Organization
CLP: Classification, Labeling, Packaging
IUCID: International Uniform Chemical Information Database
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
TLV: Threshold Limiting Value
STOT: Specific Target Organ Toxicity

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

asseso AG, Frohsinnstraße 28, 63739 Aschaffenburg, Deutschland
Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@asseso.eu, www.asseso.eu

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)